

Steuererklärung 2012

Personen-Nr. _____

Erläuterung: Wer beim Vermögen Schulden abzieht und beim Einkommen Schuldzinsen, muss hier die Details angeben. Geschäftsschulden von selbständigem Erwerb sind im Gewerbebogen (Formular GB/LB/KOLL) nachzuweisen. Es ist erforderlich, über den/die Gläubiger/in genaue Angaben zu machen. – Sind die Gläubigerinnen Banken, so muss der Name, eventuell Kurzname, der Bank aufgeführt werden, der Ort des Sitzes sowie die Kontonummer. Bei anderen Gläubigern: vollständiger Name und Adresse.

Abzug für private Hypothekarschulden/Zinsen SV

Wegleit.		Name, Adresse der Bank bzw. der Gläubigerin/des Gläubigers	Zinssatz in %	Schuldbetrag am 31.12.2012*	Schuldzinsen 2012	
34.1	12.1	Lieg.-Nr.				Wohin Code
Total Hypothekarschulden						640
Total Hypothekarzinsen						205

* oder am Ende der Steuerpflicht

Abzug für private andere Schulden/Zinsen SV

Auch die Sicherheit für die Schuld angeben

Wegleit.		Name, Adresse der Bank bzw. der Gläubigerin/des Gläubigers	Zinssatz in %	Schuldbetrag am 31.12.2012*	Schuldzinsen 2012	
34.2	12.2					
Total andere Schulden						641
Total andere Schuldzinsen						206

* oder am Ende der Steuerpflicht

Abzug für private Baukreditschulden/Zinsen SV

Wegleit.		Name, Adresse der Bank bzw. der Gläubigerin/des Gläubigers		Schuldbetrag am 31.12.2012*	Schuldzinsen 2012	
34.2	12.4					
Total Baukreditschulden						641
Total Baukreditzinsen						208

* oder am Ende der Steuerpflicht

Abzug für Dauernde Lasten **DL**

Wegleit.		2012	Wohin Code
13.3	Name, Adresse der Gläubigerin/des Gläubigers		
	Total Dauernde Lasten		212

Abzug für Vorsorgebeiträge (Säule 3a und 2. Säule) **VO**

Erläuterungen: Selbständigerwerbende deklarieren diese Abzüge im Gewerbebogen (Formular GB/LB/KOLL).
Säule 3a: Es ist notwendig, dass Belege mitgesandt werden.

Wegleit.		2012	Wohin Code
	<input type="checkbox"/> Mit Beiträgen an 2. Säule <input type="checkbox"/> Ohne Beiträge an 2. Säule		
14.1	Beiträge Säule 3a (gebundene Selbstvorsorge), Name der Vorsorgeeinrichtung		
	Total der Beiträge (Frau/Partn. 1)		220

Wegleit.		2012	Wohin Code
	<input type="checkbox"/> Mit Beiträgen an 2. Säule <input type="checkbox"/> Ohne Beiträge an 2. Säule		
14.1	Beiträge Säule 3a (gebundene Selbstvorsorge), Name der Vorsorgeeinrichtung		
	Total der Beiträge (Mann/Partn. 2)		221

Wegleit.		2012	Wohin Code
16.2	Beiträge 2. Säule (Einkäufe), Name der Vorsorgeeinrichtung		
	Frau/Partn. 1		250
	Mann/Partn. 2		251
	Beiträge 2. Säule (ordentliche Beiträge)		
	Frau/Partn. 1		250
	Mann/Partn. 2		251

Zuwendungen an politische Parteien **PB**

Wegleit.		2012	Wohin Code
16.3			
	Total		
	Total der Parteibeiträge (max. Fr. 20 000) Kanton	Kanton ↓	
	Total der Parteibeiträge (max. Fr. 10 100) Bund	Bund ↓	

Abzug für behinderungsbedingte Kosten

BK

Abzugsfähig sind diejenigen Kosten, die nicht von einer Versicherung gedeckt worden sind. Sie müssen mittels Belegen nachgewiesen werden können. Heimkosten: Beachten Sie bitte, dass von den behinderungsbedingten Heimkosten ein Grundbetrag als nicht abzugsfähige Lebenshaltungskosten gilt (*Einzelpersonen Fr. 18 140, Ehepaare/Partn. Fr. 27 210).

Wegleit.			2012	Wohin Code
16.6	Behinderungsbedingte Kosten			
	Heimkosten: <input type="checkbox"/> Einzelperson <input type="checkbox"/> Ehepaar/Partn. Dauer von: bis:			
	Total			
	minus nicht abziehbare Lebenshaltungskosten*		-	
	minus allfällige Leistungen Dritter		-	
	Total Abzug für behinderungsbedingte Kosten			257

Abzug für ungedeckte Krankheits- und Unfallkosten

UK

Abzugsfähig sind lediglich die Kosten, die nicht von einer Versicherung gedeckt worden sind und 5% des massgebenden Zwischentotal (Ziffer 21) übersteigen. Sie müssen mittels Belegen nachgewiesen werden können. Heimkosten: Beachten Sie bitte, dass von den Heimkosten ein Grundbetrag als nicht abzugsfähige Lebenshaltungskosten gilt (*Einzelpersonen Fr. 18 140, Ehepaare/Partn. Fr. 27 210).

Wegleit.			2012	Wohin Code
22.1	Krankheits- und Unfallkosten:			
	Heimkosten: <input type="checkbox"/> Einzelperson <input type="checkbox"/> Ehepaar/Partn. Dauer von: bis:			
	Total (Kanton und Bund)			
		Kanton ↓	Bund ↓	
	minus 5% des Zwischentotal von Ziffer 21	-	-	
	minus nicht abziehbare Lebenshaltungskosten*	-	-	
	minus allfällige Leistungen Dritter an die Krankheits- und Pflegekosten	-	-	
	Total Abzug für ungedeckte Krankheits- und Unfallkosten			295

Abzug für nachweisbare gemeinnützige Zuwendungen

GZ

Wegleit.			2012	Wohin Code
22.2	Zahlungsempfängerin/Zahlungsempfänger			
	Total			
		Kanton ↓	Bund ↓	
	minus nicht abzugsberechtigte Zuwendungen*	-	-	
	Total zulässige gemeinnützige Zuwendungen			
	maximal zulässiger Abzug (20% des massgebenden Zwischentotal Ziffer 21)			
	Total Abzug für nachgewiesene gemeinnützige Zuwendungen			296

* Beiträge an kirchliche Institutionen zur Förderung von religiösen Zwecken sind nicht abziehbar. Parteibeiträge können im Formular PB in Abzug gebracht werden. Zuwendungen unter Fr. 100 sind nicht abzugsfähig.

Mietzinsabzug
MZ

Erläuterungen: Nur für Steuerpflichtige, die im Jahr 2012 im Kanton Zug in einem Mietverhältnis standen.

Vom Reineinkommen können gemäss § 33 Abs.1 Ziff. 5 StG abgezogen werden:

- 20% der Wohnungsmiete (exkl. Nebenkosten), höchstens jedoch Fr. 7900 im Jahr, bei einem Reineinkommen bis zu Fr. 76 400; oder:
- Fr. 4000 für Eheleute/Personen in eingetragener Partnerschaft sowie für alleinstehende Personen, die mit Kindern zusammenleben, für die ein Kinderabzug gewährt wird, bei einem Reineinkommen bis zu Fr. 180 000; oder:
- Fr. 2000 für die übrigen Steuerpflichtigen, bei einem Reineinkommen bis zu Fr. 90 000.

Eine Kumulation der einzelnen Abzüge ist nicht möglich. Es wird der jeweils höhere Abzug gewährt.

Wegleit.

24.8	Sind Sie Mieter/Mieterin einer Wohnung im Kanton Zug? <input type="checkbox"/> Ja	Anzahl Zimmer:
Name, Adresse von Eigentümer/Eigentümerin oder Vermieter/Vermieterin der Wohnung/Liegenschaft:		
Name und Vorname von Dritten, die in Ihrem Haushalt wohnen:		

Ausrechnung Mietzinsabzug	von	bis	Brutto		2012
			<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>		
Total bezahlter Mietzins					
Abzüglich im Mietzins enthalten:					
- Nebenkosten					
- geschäftlicher oder beruflicher Mietanteil					
- aus Untermiete erhaltene Mietzinsen					
Total der Abzüge					
Bezahlter Nettomietzins					
Mietzinsabzug					

 Wohin
Code

407

Abzug für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien
VZ

Abzugsfähig sind die Prämien für Lebens-, Kranken-, Unfall- und Todesfallversicherungen sowie Zinsen von Sparkapitalien (ohne Dividenden, Lotto- und Tototreffer) gemäss WV. Nicht abzugsfähig sind Prämien für Sachversicherungen.

Wegleit.

		2012
15.1	Lebensversicherungen	
	Krankenkasse	
	Haben Sie Krankenkassen-Prämienverbilligung erhalten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag -
	Private Unfallversicherung	
	Todesfallversicherung bei:	
	Zinsen von Sparkapitalien (ohne Dividenden, Lotto- und Tototreffer)	
	Total (Maximalabzüge für Kantons- und Bundessteuer nachstehend)	

(Falls das entsprechende Maximum nicht erreicht wird, muss die niedrigere effektive Zahl eingesetzt werden.)

Beiträge an die 2. Säule oder Säule 3a <input type="checkbox"/> Ja			Kanton	Bund	
Maximalabzug für Verheiratete/Partn.	Kanton	Bund			
mit Beiträgen an die Säule 2 oder 3a	Fr. 6600*	Fr. 3500*			
ohne Beiträge an die Säule 2 oder 3a	Fr. 9900*	Fr. 5250*			
Maximalabzug für übrige Steuerpflichtige	Kanton	Bund			
mit Beiträgen an die Säule 2 oder 3a	Fr. 3300*	Fr. 1700*			
ohne Beiträge an die Säule 2 oder 3a	Fr. 5000*	Fr. 2550*			
Zusätzlicher Abzug für Kinder und unterstützungspflichtige Personen*					
Zusätzlicher Abzug für jedes Kind					
Zusätzlicher Abzug für jede unterstützungsbedürftige Person					
Total der Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien					

* pro Kind oder unterstützte Person:

Kantonssteuer Fr. 1100; Bundessteuer Fr. 700

230